

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 9 (1921)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenstassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Januar 1921

Nr. 1

9. Jahrgang

Zum neuen Jahre!

Gott zum Gruß der ganzen lieben Raiffeisengemeinde beim Eintritt ins neue Jahr!

Auf Gottes Hilfe bauend und vertrauend haben wir die ehernen Töne der Sploesterglocken vernommen und wollen uns auch mit diesem Gedanken die Zukunftshoffnung selbst dann nicht rauben lassen, wenn das neue Jahr die düsteren Bilder im Völkerleben noch reichlicher malen sollte als das alte. Stolz und prozig auf Ehre und Reichtum gestützt ins vergangene Jahr eingetreten, sehen Reiche und Mächtige der Erde an Stelle ihrer Schätze elende, entwertete Trümmerhaufen an materiellen Gütern und ein klägliches Fiasko ihrer, auf Sand gebauten, Hoffnungen. Gedemütigt und enttäuscht kommt ihnen die Wahrheit des Sprichwortes: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“ in Erinnerung und in verblüffender Bescheidenheit suchen sie gerne dort wieder Anlehnung und Halt, wo das göttliche Gebot der christlichen Nächstenliebe Grundsatze und Ausgangspunkt aller Tätigkeit ist.

Was andere oft erst durch Erfahrung lernen, ist uns Raiffeisenmännern unantastbares Erbe und Gesetz, das keine Revision nötig hat; es ragt als festes, wetterhartes Gebäude mit granitnen Ecksteinen hinein in eine Zeit, wo alles wankt und alles schwankt und selbst mächtige Unternehmen in ihren Grundfesten erschüttert sind. Wie gemacht für unsere Zeit braucht es zur Ausführung und Pflanzung unserer Ideen nur das Eine: tatkräftige, gemeinnützige Männer, in deren Brust ein Herz schlägt, das im Wohlsein größte Befriedigung und im Emporkommen des Kleinen und Schwachen edelste Freude sieht. Wir brauchen keine Sozialisierung des Kapitals; bei uns arbeitet es bereits zum Wohle der Gesamtheit. Das Raiffeisenwerk hat, auf Selbsthilfe u. Nächstenliebe aufgebaut, gezeigt, daß es durch Zusammenfassung der Kräfte befähigt ist, in einem Dorfe über die wirtschaftlichen und sittlichen Nöte hinwegzuhelfen. Wo das Ziel nicht voll erreicht wird, fehlt es nicht an der Idee selbst, höchstens an ihren Trägern. Wer es mit dem Raiffeisenwerk ernst meint, und wer weiß, was dem Lande und seiner Bevölkerung not tut, der arbeite und werbe, damit sich die Zahl unserer Freunde stetig mehrt und das Netz unserer Genossenschaften ein immer engmaschigeres und geschlosseneres wird und jeder Genossenschafter in seinem Verein den Nächsten sieht, dessen Interesse zu fördern ihm zur angenehmen Pflicht wird.

Wie unser Vaterland trotz vielfacher Verkennung seiner charitativen Tätigkeit den hilfreichen Arm nicht hat erlahmen lassen, so dürfen auch die Leiter und Träger unserer Vereine in ihrer vorbildlichen Opferfreudig-

keit und Genossenschaftstreue nicht nachlassen, sondern müssen getreu nach den Grundsätzen von Vater Raiffeisen alle eigensüchtigen und eigennützigen Bestrebungen ferne halten und wie die Statuten: fördern, vertiefen und vorbeugen.

Nicht die Vernichtung des Eigentums, sondern dessen Erhaltung und gerechte Vermehrung unter Ausschluß jeglicher Volksausbeutung ist unser Ziel; der verhängnisvollen sozialistischen Gleichmachertheorie und den kapitalistischen Uebergriffen einen Damm entgegenzusetzen und den Bauern- und ländlichen Mittelstand fördern, ist unser Programmpunkt. Kleine und mittlere Existenzen zu schützen, verbunden mit der Tendenz, auch den soliden, unselbständigen Arbeiter nach und nach in den Mittelstand heraufzuarbeiten und damit die Zahl der Selbständigerwerbenden wieder zu vermehren, muß unser Bestreben sein.

Ein Akt der Notwehr war es, wenn das Landvolk zu den Konzentrationsbestrebungen des Großkapitals Stellung genommen und finanzielle Selbsthilfseorganisationen geschaffen hat. Der Zusammenschluß aller Erwerbsgruppen hat auch den Organisationen des Landvolkes gerufen und wenn es die Vereinigungsbestrebungen auf das finanzielle Gebiet ausdehnte, darin aber nicht Selbstzweck sondern Mittel zur sittlichen Bervollkommnung erblickt, war dies nur berechnend und klug. Im Gegensatz zu andern Gruppen, die in organisatorischen Bestrebungen Mittel zur Macht- und Vergewaltigungspolitik sehen, sind die Raiffeisengenossenschaften unter Ausschluß jeglicher Klassenkampfes nur darauf bedacht, dem Landvolk Unabhängigkeit und Selbständigkeit zurückzuerobern und beste sittliche Werte zu vermitteln.

Dieser Devise wollen wir auch im neuen Jahre treu bleiben, mutig auf der beschrittenen soliden Basis vorwärts schreiten, tapfer und treu in allen Gauen für unsere edle Sache einstehen und mutig und voll Vertrauen den Samen der werktätigen Nächstenliebe weiter ausstreuen.

Neue Anleihen und ihre Folgen.

Nachdem sich der schweizerische Bundesrat jüngst Vollmacht geben ließ zur Rückzahlung der in den nächsten Jahren fälligen Anleihen Neuemissionen anzuordnen, wird in nächster Zeit der eidgen. Anlehensapparat wieder in Tätigkeit gesetzt. Eine größere Finanzoperation ist mit Amerika geplant, während das am 15. Februar 1921 rückzahlbare IV. eidgen. Mobilisations-Anleihen von Fr. 100,000,000.— durch die Ausgabe von zweieinhalb- und viereinhalbjährigen sechsprozentigen Kassascheinen gedeckt werden soll.

Wer die Finanzpolitik der letzten Jahre verfolgt hat, konnte unschwer erkennen, daß den hochverzinslichen Angeboten des Bundes solche der Kantone und Städte und notgedrungen auch diejenigen der Banken folgten und schließlich alle Zinsansätze, insbesondere auch der Hyp.-Zinsfuß in die Höhe ging. Die Großkapitalisten profitierten und die Schuldner insbesondere auch die Hypothekardebitoren bezahlten die Rechnung.

Daß man sich heute auf dem Lande strikte aller Wertschriftenankäufe und Anlehenszeichnungen enthalten soll, wenn man einer weiteren Steigerung des Hypothekarzinsfußes vorbeugen will, braucht nicht näher erörtert zu werden. Lasse man diese Operationen der Hochfinanz, die es erträgt, im Notfalle 8—10-prozentige Kredite in Anspruch zu nehmen und nicht wie mancher Schuldenbauer durch eine halbprozentige Zinsfußerhöhung sein finanzielles Gleichgewicht erschüttert sieht. Wer heute die Zinsfußverhältnisse in der Schweiz studiert, stößt auf die überraschende Tatsache, daß dieselben in den einzelnen Kantonen sehr verschieden sind und selbst in ländlichen Gegenden bis zu 2 Prozent differieren. Während mehr industrielle Gegenden, wo ein wunderbar aufgeklärtes Volk lebt, das bis zum Dienstmädchen und Chauffeur von der Spekulationswut ergriffen, nur der höchsten Ertrags- und Gewinnchance Gehör schenkt, heute Hypothekarzinsen bis zu 6½ Prozent und selbst darüber aufweisen, gibt es Kantone (Innerschweiz), wo es den Kantonalbanken dank Zufluß billigen Geldes leicht möglich ist, Hypothekar-Darlehen zu 4½—4¾ Prozent zu gewähren. Als die Anlehensflut unser Land überschwemmte und die hübschen Zinszahlen in Zeitungen und Prospekten prangten, blieben gewisse Leute, denen nun einmal ihre konservative Gesinnung Recht gibt, hübsch ruhig und legten ihre Gelder zu 3½ Prozent in Kontokorrent, zu 4 auf Sparhefte und zu 4½ Prozent auf Obligationen ihrer heimischen Geldinstitute an und kümmerten sich wenig oder gar nicht um die 5- und 6-prozentigen Anlehenstitel von „Mama Helvetia“. In jenen Kreisen hört man denn auch heute noch wenig Klagen über ungebührliche Zinsforderungen der Banken und Sparkassen, die Geldknappheit ist wenig fühlbar und fast mühelos kann der Kredit relativ günstig befriedigt werden.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß die Konkurrenz der Handelsbanken in einzelnen Kantonen auch die für das Land tonangebenden kantonalen Institute zu Zinsfußerhöhungen nötigte; ein etwas weniger eifriges Wettrennen hätte indessen ohne Zweifel sehr wohlthuend auf die Zinsfußpolitik gewirkt. Eine weitere Tendenz nach oben herrscht zur Zeit vor und wenn nur die laufenden öffentlichen Anleihen bei Verfall durch hochverzinsliche Konversionen zu decken wären und keine eigentlichen Neuemissionen zur Konsolidierung schwebender Schulden mehr aufgenommen werden müßten, was nicht sehr wahrscheinlich ist, würden die Zinsansätze auch ganz allgemein nicht unbeeinflusst bleiben. Das Landvolk hat es in der Hand, über sein Schicksal zu einem schönen Teil selber zu bestimmen. Hält es die überschüssigen Mittel gegen mittlere Zinsvergütung seinen eigenen Finanzinstituten zu, so werden diese in der Lage sein, den ordentlichen Kreditgesuchen zu erträglichen Bedingungen zu entsprechen, während umgekehrt die Jagd nach der höchsten Verzinsung bezw.

nach hochverzinslichen Wertschriften innert kurzem einem wenigstens 6prozentigen Hypothekarzinsfuß rufen wird. Der Schweiz. Bauernsekretär hat wiederholt ein eidgen. Hypothekar-Zinsfußmaximum befürwortet. Diese Anregung hat etwas für sich, ist jedoch nur dann realisierbar, wenn den geldgebenden Instituten auch entsprechend billige langfristige Gelder zur Verfügung stehen, wozu die Hypothekar-Schuldner in erster Linie selbst beitragen sollten. Sehr wenig im Einklang mit diesem ehrlichen Bestreben, billigen Hypothekar-Kredit zu sichern und dadurch die Existenzverhältnisse zu verbessern, steht u. a. die Tatsache, daß selbst landw. Genossenschaftsverbände 6prozentige Obligationen ausgeben, bei ihren angeschlossenen Sektionen dafür lebhaft Propaganda machen, dadurch den örtlichen gemeinnützigen Kreditinstituten Geld entlocken und so bewußt oder unbewußt zu Geldvertreuern des eigenen Standes werden. Ähnlich operiert auch der Basler Konsumverband, dessen Genossenschaften außerordentlich hohe Sparkassazinsen vergüten, das Geld selbst nicht der Ortsbevölkerung wieder dienstbar machen, sondern im Gegenteil die vorteilhafte Kreditbefriedigung im Dorfe schädigen.

Mehr Solidarität und weniger Eigennutz sind die besten Mittel zur praktischen Lösung der Zinsfußprobleme auf dem Lande.

Wer eine weitere Erhöhung der Hypothekarzinsfe vermeiden will, muß auch Gegner einer weiteren Steigerung der Anlagezinsfüße sein und, um das Uebel an der Wurzel zu fassen, alle Anlehenszeichnungen strikte ignorieren und fällig werdende Titelgelder der soliden heimischen Dorfbank anvertrauen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden und für vorteilhafte Kreditbefriedigung sorgen kann.

Wirtschaftliche Tugenden und Grundsätze eines richtigen christlichen Landmannes.

(Schluß)

Vor allem muß ein rechter Bauer religiös sein. Wie könnte auch ein Bauer, der das Beten gelernt hat, noch eine Freude finden an einem Berufe, der ihn jeden Tag an das wunderbare Walten Gottes in der Natur erinnert. Wird er die Selbstsucht soweit bekämpfen können, daß er den sozialen Anforderungen, welche gerade in schlimmen Zeiten an den Bauernstand gestellt werden, gewachsen ist! Durchaus nicht. Er wird entweder ein gewissenloser Geldmacher werden oder aber den bekannten Lastern zum Opfer fallen und Haus und Hof unter den Hammer bringen.

Bete und arbeite! Ja, ohne Arbeit kein Verdienst, ohne Fleiß kein Vorwärtskommen. Zwei Nachbarn beteten seit Jahren alle Morgen: „Gib uns heute unser täglich Brot“ — aber wenn es der eine morgens 4 Uhr betete, so der andere erst 6 Uhr. „Spät zu Bett, auf bei Zeit“ sind wichtige Gehilfen des Bauern. Also ist es wohl besser, nicht soviel auf die „liegenden Güter“ zu halten. Auch der Landmann muß den kaufmännischen Grundsatz: „Zeit ist Geld“ sich zu eigen machen. Doch aller Fleiß muß gepaart sein mit Energie und Ueberlegung, arbeiten soll nicht bloß die Hand, sondern auch der Kopf. Unüberlegte, planlose und ungeordnete Arbeit ist eines denkenden Menschen unwürdig und

bringt auch keinen Vorteil. Der Bauersmann soll sich bei seiner Arbeit auch fragen: „Könnte man es nicht auch anders und einfacher machen.“

Wie im ganzen Leben, so müssen auch im Erwerbsleben die Grundsätze der Sittlichkeit und Religion herrschen. Das wird heutzutage so vielfach vergessen, ja von vielen sogar bestritten und man schwört auf das Schlagwort: „Freie Konkurrenz“. Darunter versteht man gar oft: gewissenlose Freiheit in Handel und Wandel, Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen und Unerfahrenen. Die Fälle aber, daß ein unsolider Geschäftsmann vorwärts kommt, sind ganz seltene Ausnahmen; nur allzu oft erfüllt sich das Sprichwort: „Ein ungerechter Heller frißt 10 gerechte.“ Unredlichkeit und Sonntagsarbeit sind sichere Führer zu Armut und Verderben. Ehrlich und redlich, offen und wahr, gelten von alters her als Tugenden des christlichen Bauernhauses und müssen es auch bleiben.

Als vierte Tugend des Landwirtes kommt dazu die Sparsamkeit. Viele Wenig machen ein Viel, wer den Rappen nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Für denjenigen, der viel einnimmt, ist es ein Leichtes zu sparen; schwieriger ist es für den Kleinbauern, für die arbeitende Klasse, welche nur auf ihren Verdienst, ihren Erlös aus Vieh und Milch und Obst angewiesen, allein es ist auch für sie nur schwierig, nicht unmöglich. Mit dem Kapital im Sparbüchlein wächst noch ein anderes an, nämlich der Kredit, das ist das Vertrauen in die Tüchtigkeit und gute Wirtschaftsführung. Fleiß und Sparsamkeit sind die Grundpfeiler bei einer guten, gefunden Haushaltung. Bei allem Sparen darf auch wiederum der Verstand nicht fehlen, daß Sparsamkeit nicht ausarte in Geiz und er ein Kraker und Schinder werde. Man muß unterscheiden zwischen dem Notwendigen und dem Luxus und darnach seine Ausgaben einrichten. Die Ausgaben für kräftige und genügende Nahrung sind gerechtfertigt, ebenso für einfache, saubere Kleidung, für gesunde Wohnungen, für bessere Geräte, namentlich aber für gute Erziehung und tüchtige Ausbildung der Kinder. Unverantwortlich sind dagegen die Ausgaben für Unmäßigkeit, Trunksucht; Verschwendung sind die Ausgaben für Mode und Luxus.

Aber alle diese Tugenden allein, so notwendig sie sind, können in heutiger Zeit den Bauern nicht retten. Es müssen gründliche Fachkenntnisse hinzukommen. Auch der Bauer muß heute nicht bloß etwas können, sondern auch etwas wissen und verstehen in seinem Fache und Beruf. Wissen ist Macht und ohne Verständnis kein Fortschritt. Der Landwirt ist vielfach zu wenig beruflich geschult, zu wenig wissenschaftlich unterrichtet, zu wenig kaufmännisch gebildet. Jeder Handwerker muß in seinem Berufe eine 3—4jährige Lehrzeit durchmachen: der junge Bauernbursche aber soll mit 15 Jahren schon ausgebildet sein und angelernt haben. Er lernt so nebenher vom 12.—15. Jahr das Handwerk des Vaters, d. h. er macht es ebenso gedankenlos nach, aber Rechenschaft kann er sich über seine Arbeit nicht geben, er weiß nichts von Düngung des Bodens, Ernährung der Pflanzen und Tiere, Kunstdünger usw., verständiger und einfacher Buchführung. Im großen und ganzen tritt überall klar zu Tage, daß ein Landwirt mit der nötigen Ausbildung und dem nötigen Verständnis aus einem landwirtschaftlichen

Betrieb unter sonst normalen Verhältnissen weit mehr herauszubringen versteht, als ein anderer, dem Kenntnisse und Verständnis und Einsicht mangeln.

Hohe soziale Aufgaben ergeben sich für den Bauer als Haupt einer Familie. Aber leider haben sich in letzter Zeit nur wenige Bauern diesen Aufgaben voll und ganz gewachsen gezeigt. Als Haupt der Familie muß der Bauer sich als guter Hausvater, strenger Erzieher seiner Kinder bewähren, indem er dieselben zu frommen Christen und guten Bürgern heranbildet; Knechte und Mägde muß er vor sittlichen Gefahren bewahren, zu guten und arbeitsamen Menschen erziehen und allen ein leuchtendes Beispiel jeder sittlichen und wirtschaftlichen Tugend bieten. Als Mitglied des Bauernstandes muß jeder Bauer die Bestrebungen gemeinnütziger Vereine z. B. der ländlichen Spar- und Darlehenskassen unterstützen und denselben beitreten und mitmachen und auch imstande sein, die Vorteile, welche sie bieten, gehörig auszunützen. Mit Ruhe und Umsicht, richtigem und zugleich weitblickendem Verständnis trete er auch für alle Staats- und Gemeindeangelegenheiten ein, soll aber auch sachliche Belehrungen nicht eigensinnig verachten.

Das ist in kurzen Zügen das Bild eines rechten Bauern, wie ihn die heutige Zeit braucht. Ein so gearteter Bauer gleicht einem Stamm, der nur gesunde, kräftige Zweige treiben kann. Hätten wir recht viele solcher Charakterfiguren! Nimm dir ein Beispiel an ihm und ahme ihn nach!
E. Sch.

Notizen.

Obligationen des 4. eidgen. Mobilisations-Anleihens von 1919. Diese Titel sind am 15. Februar 1921 zur Rückzahlung fällig. Kassen, die solche besitzen, wollen dieselben bereits im Laufe des Monats Januar dem Verbande zum Inkasso übergeben.

Einbruchdiebstahlversicherung. Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband letztes Jahr einen Kollektivvertrag mit der Schweizerischen Mobilversicherer abgeschlossen hat. Denjenigen Kassen, die nicht bereits beteiligt sind, wird der Anschluß an diese vorteilhafte Versicherung angelegentlich empfohlen. Gegenwärtig sind über 80 Kassen mit rund 8 Millionen Franken Versicherungssumme beteiligt. Nähere Auskunft erteilt der Verband.

Rückzug der belgischen Silbercheidemünzen und aller ausländischen Fünffrankenstücke. Derselbe ist bis 30. April nächsthin durchzuführen, so daß ab 1. Mai 1921 außer Gold nur noch schweizerisches Hartgeld kursfähig ist.

Die bei Kriegsausbruch aufgespeicherten Fünflivresdepots werden sich nun notgedrungen aus ihren Schlupfwinkeln hervordrängen müssen, wenn die Hamsterer zu den bereits erlittenen Zinsverlusten nicht auch noch zirkä die Hälfte ihres Nominalwertes verlieren wollen.

Eidgen. Kriegsteuer. Dieselbe wird im Jahre 1921 und von da an alle vier Jahre erhoben, bis die eidgenössische Mobilisationsschuld gedeckt ist. Da die meisten unserer Kassen auch davon betroffen werden, ist es ratsam, in der Bilanz pro 1920 zirkä 5 Prozent des Reingewinnes hierfür vorzustellen.

Wertschriftenabschreibung. Da fast alle Wertschriften seit ihrem Ankauf im Kurswert stark gesunken sind, wird denjenigen Kassen, denen der Reingewinn es erlaubt, nachdrücklich empfohlen, etwelche Abschreibungen vorzunehmen. (Schuldnerkonto Haben und Gewinn und Verlustkonto Soll.) Es rechtfertigt sich dies besonders auch aus steuerpolitischen Gründen, damit nicht fiktive Reingewinne versteuert werden müssen.

Die ersten Jahresrechnungen pro 1920 sind beim Verbands eingegangen von: Heiden (App.), Oberwil (Baselst.), St. Gallenkappel (St. G.), Schneisingen (Arg.), Untereggen (St. G.), Wangen b. Olten (Sol.), Subingen (Sol.), Reistenholz (Soloth.), Laupersdorf (Soloth.), Reitnau (Arg.), Le Paquier (Freib.), Roggwil (Thurg.), Hornussen (Arg.), Winkeln (St. G.) und Unterwiggental (Arg.).

Diese vorbildlich prompte Rechnungsstellung verdient besondere Anerkennung.

Das Verbandsbureau.

Landwirtschaftliche Ausichten.

Große Beunruhigung in den Kreisen der Landwirte erzeugt das Sinken der Viehpreise für Schlachtware. Seit die Grenze der ziemlich schrankenlosen Einfuhr von Fleisch geöffnet ist, wird unser Land sehr stark mit ausländischem Fleisch überflutet, so daß die Preise für alle Kategorien Schlachtware sehr stark gesunken und was fast noch schlimmer ist, der Absatz für Schlachtvieh vielerorts fast gänzlich unterbunden ist. Als Ursache des gewaltigen Preissturzes ist mit aller Sicherheit nur die Ueberführung mit ausländischem Fleisch mit Hilfe der Valuta zu erkennen.

Für die schweizerischen Landwirte bedeutet dies ein großer Verlust, der, wenn er länger andauern sollte, katastrophale Wirkung haben müßte. Zunächst der Mangel an Absatz für die Schlachtware. Die Lage liegt noch nicht weit hinter uns, wo man die Bauern fast auf den Knien gebeten hat, ja möglichst viel zu produzieren und namentlich auch die Fleischversorgung für das Land voll und nachhaltig anzustreben. Das haben die Bauern getan und sehr teuer produziert in der Hoffnung, sicher und den Produktionskosten angemessen die Produkte absetzen zu können. Diese Hoffnung ist zu nichts geworden, der Absatz fehlt und die Preise sind derart gesunken, daß die Bauern nicht mehr auf die Rechnung kommen und in den Einnahmen Störungen erleiden.

Außerdem hat die Seuche einen erheblichen Prozentsatz Tiere geschaffen, welche sich nicht mehr rentieren und sobald sie nachgemästet sind — soweit dies möglich ist — an die Schlachtbank abgestoßen werden sollten. Gerade für diese Tiere, gefehlte Rinder und Kühe, auch Ochsen und Zuchtstiere, fehlt nun der Absatz und was noch verkauft werden kann, geht zu Schundpreisen fort. Es ist das eine gewaltige Benachteiligung der Landwirtschaft, wodurch der Seuchenschaden noch erheblich gesteigert wird. Gar zulange darf dieser Zustand nicht dauern, sonst müßten empfindliche Schäden eintreten.

Man fragt sich: „Wie lange wird dieser Zustand dauern? Wie wird es im nächsten Sommer gehen?“

Niemand kann den künftigen Verlauf voraussehen, hängt er doch stark davon ab, ob die schonungslose Fleischeinfuhr ungeschwächt fortbestehen kann oder eingeschränkt oder aufgehoben wird. Gegenwärtig haben wir ein eigentümliches Verhältnis darin, daß das Nutzvieh — besonders das durchgeseuchte — sehr teuer und gesucht ist, so daß zwischen Nutz- und Schlachtvieh eine unverhältnismäßig große Preisdifferenz besteht. Die Bauern handeln daher unter sich zu sehr hohen Preisen. Man fürchtet, daß die niedern Schlachtviehpreise sich lange Zeit halten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Bereinsberichte.

Mogelsberg. Sonntag, den 19. Dezember versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zahlreich zur ordentlichen Wahlversammlung. Vom Vorstand traten nach sehr verdienstlicher Tätigkeit zurück die Herren Verwaltungsrat Müller, Konnenbach, und Jakob Sutter, Felsenburg, letzterer infolge Wegzug. An ihre Stelle wurden gewählt die Herren Wilhelm Sutter, Niedersteig, und Jakob Fröh, Lagerhausverwalter. — Vom Aufsichtsrat verabschiedeten sich die Herren J. Schwißer zum Löwen und Ulrich Häni, Bach. Als ihre Nachfolger wurden erkoren Herr Hans Broß, Zimmermeister, und Keller, Bauer, Damos, erstgenannter zugleich als Präsident des Aufsichtsrates.

Das Reglement wurde in einigen Punkten revidiert. — Anschließend referierte der Sekretär des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, Herr Heuberger aus St. Gallen, über die Aufgaben der ländlichen Darlehenskassen. Ihre 5 Grundsätze — beschränkter Geschäftskreis, unentgeltliche Verwaltung, solidarische Haftbarkeit, Gewährung von Darlehen nur an Mitglieder, keine Dividenden verteilen — stammen zwar noch aus der guten alten Zeit, passen aber wie kaum etwas Ebenbürtiges in unsere heutigen Tage. Nicht Bekämpfung der Hochfinanz, der Großbanken, dazu wären wir viel zu klein, aber sich Losmachen von denselben, sich selber helfen durch ehrliche, aufrichtige Zusammenarbeit auf dem wichtigen Gebiete des Kreditwesens. Schaffung möglichst vieler selbständiger Existenzen sei unser Ziel.

Das herrliche Referat war eine wohlthuende Orientierung für die im Dienste der Raiffeisenidee stehenden Männer, eine verdiente Anerkennung für bereits Erreichtes und ein Ansporn, sich auch weiterhin dem prächtigen Werke zu widmen.

Wättis (St. Gallen). Worte ziehen an, Beispiele reißen hin! Nachdem fast alle Landgemeinden im St. Galler Oberland blühende Darlehenskassen besitzen, wollte die entlegene, im Sommer von zahlreichen Kurgästen besuchte Endstation im Hochtal der Tamina nicht weiter zurückstehen. Am Neujahrstag haben sich auch die „Wättner“ aufgerafft und nach einem orientierenden Referat von Herrn Verbandssekretär Heuberger ebenfalls eine Raiffeisenkasse gegründet. Glückauf den wackern Mannen am Fuße des Calanda zu gesegneter Wirksamkeit!

Wir offerieren:

Briefumschläge, gewöhnliche, unbedruckt, zu Fr. 10. — pro tausend Stück.
 " " mit Kopfdruck, zu Fr. 18.75 pro tausend St.
 " " mit Adressdruck des Verbandes zu Franken 2.50 pro hundert Stück.
 " (Wertcouverts) für Geldsendungen a/Verband zu 10 Cts. per Stück.

Briefordner, 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Locher, für Ordner mit 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.

Heimspardbüchsen, mit Schlaufen u. Plomben zu Fr. —.55 pro Stück.

Rautschukstempel, zu vorteilhaften Bedingungen.

Kopierpressen, schmiedeeiserne, zu günstigen Konditionen.

Verband Schweiz. Darlehenskassen
St. Gallen.